

ANTRAG 1

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 09. November 2017

Mehr Transparenz bei öffentlicher Verpflegung

Die Komplexität unseres Tagesablaufes erfordert immer häufiger Mahlzeiten außer Haus. Gleichzeitig legen aber mehr und mehr Menschen bewusst Wert auf regionale und saisonale Ernährung. 86% der Österreicher und Österreicherinnen wollen wissen, woher die zubereiteten Lebensmittel auf ihrem Teller stammen, nicht nur im Privathaushalt sondern auch in der Gemeinschaftsverpflegung wie Schul- oder Betriebskantinen, Krankenhäuser und Kasernen, ... (Quelle ORF 2016).

Die EU Kennzeichnungsverordnung schreibt die Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern für den Handel verpflichtend vor. Beim Griff ins Supermarktregal kann jede(r) frei wählen ob Bio, regional, österreichische Qualität oder ausländische Ware. Beim Außer-Haus-Verzehr wird dem Konsumenten diese Entscheidungsfreiheit genommen, da eine gesetzliche Kennzeichnung bis dato fehlt. In der Schweiz wurde bereits 1996 die Auslobung der Herkunft und Produktionsweise bei tierischen Produkten gesetzlich verankert.

Dabei geht es nicht um die Verpflichtung ausschließlich Lebensmittel aus Österreich zu verarbeiten, sehr wohl aber um das Recht der Konsumenten und Konsumentinnen, Klarheit über die Herkunft ihrer Mahlzeit zu erlangen. Hier geht es um Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Sozial- und Umweltstandards, uvm. Österreich übernimmt dabei in diesen Bereichen eine klare Vorreiterrolle. Gentechnikfreie Milch, keine Eier aus Käfighaltung können den Konsumenten und Konsumentinnen bei importierter Ware nicht garantiert werden.

Als AKNÖ sollten wir auch bedenken, dass Kurzprofite ausländischer Nahrungsmittelkonzerne dem österreichischen Wirtschaftskreislauf schaden und heimische Arbeitsplätze gefährden, hingegen die Produktion regionaler Lebensmittel enorme Chancen für den nationalen Arbeitsmarkt darstellen. Eine Studie der „Johannes Kepler Universität Linz“ zeigt, dass durch einen um 10% höheren Konsum von heimischen Lebensmitteln 21.000 neue Arbeitsplätze – das entspricht etwa den arbeitslosen Personen in Vorarlberg und im Burgenland zusammen – geschaffen werden können.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, in der Gemeinschaftsverpflegung die Herkunft tierischer Produkte - nach Schweizer Vorbild - verpflichtend erkennbar zu machen und so den Konsumenten und Konsumentinnen die Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.